



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Die Studienstarthilfe

Informationen für Studieninteressierte mit
Sozialleistungsbezug



**Starte durch mit einem
Zuschuss von 1.000 Euro**

Was ist die Studienstarthilfe?

Ein eigener Laptop, Lehr- und Lernmaterialien oder eine Mietkaution – zum Studienstart fallen einige Kosten an. Die Studienstarthilfe unterstützt junge Menschen, die Sozialleistungen beziehen, beim Start an der Universität oder Akademie.

Du kannst diesen einmalige Zuschuss von 1.000 Euro unabhängig von einem späteren BAföG-Bezug beantragen. Die Studienstarthilfe wird weder auf einkommensabhängige Sozialleistungen wie das Grundsicherungsgeld noch auf das BAföG angerechnet - und muss auch nicht zurückgezahlt werden.

Du kannst Studienstarthilfe erhalten, wenn du ...

... im Monat vor Ausbildungsbeginn allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Grundsicherungsgeld
- Sozialhilfe
- Eingliederungshilfe
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialen Entschädigungsrecht
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

... unter 25 Jahre alt bist,

... dich in ein Vollzeitstudium an einer Hochschule in Deutschland, im EU-Ausland oder in der Schweiz einschreibst und erstmalig immatrikuliert bist.

Wie viel Studienstarthilfe ist drin?

Die Studienstarthilfe beträgt 1.000 Euro, die du nicht zurückzahlen musst.

Wo stelle ich einen Antrag?

Den Antrag stellst du über bafög-digital.de. Dafür benötigst du eine Bund-ID und folgende Unterlagen

- den Sozialleistungsbescheid
- deine Immatrikulationsbescheinigung
- deine Bankverbindung

Wenn du keinen elektronischen Antrag stellen kannst, unterstützt dich das Amt für Ausbildungsförderung.

Bis wann muss ich meinen Antrag einreichen?

Du kannst deinen Antrag ab Beginn deiner Ausbildung bis zum Ende des Folgemonats einreichen. Startest du beispielsweise im Wintersemester am 1. oder 15. Oktober, kannst du den Antrag bis zum 30. November stellen.

Hast du noch Fragen?



Alles rund ums BAföG, FAQ und Beispielrechnungen findest du unter: **bafög.de**



Die kostenfreie BAföG-Hotline erreichst du **Mo–Do von 8:00–18 Uhr, Fr von 8:00–16:30 Uhr** unter **0800 2236341** oder über das Kontaktformular auf **bafög.de**.



Das kostenfreie Gebärdentelefon erreichst du unter: **gebaerdentelefon.de/bafog**

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Referat BAföG
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 501054, 18155 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmftr.bund.de oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juni 2026

Druck

BMFTR

Text und Gestaltung

neues handeln AG

Bildnachweis

Titel: Adobe Stock, asem arab

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

bmftr.bund.de



@bmftr_bund



@bmftr_bund



**@Bundesministerium für
Forschung, Technologie
und Raumfahrt**



@bmftr_bund



@bmftr.de